



AMTSBLATT

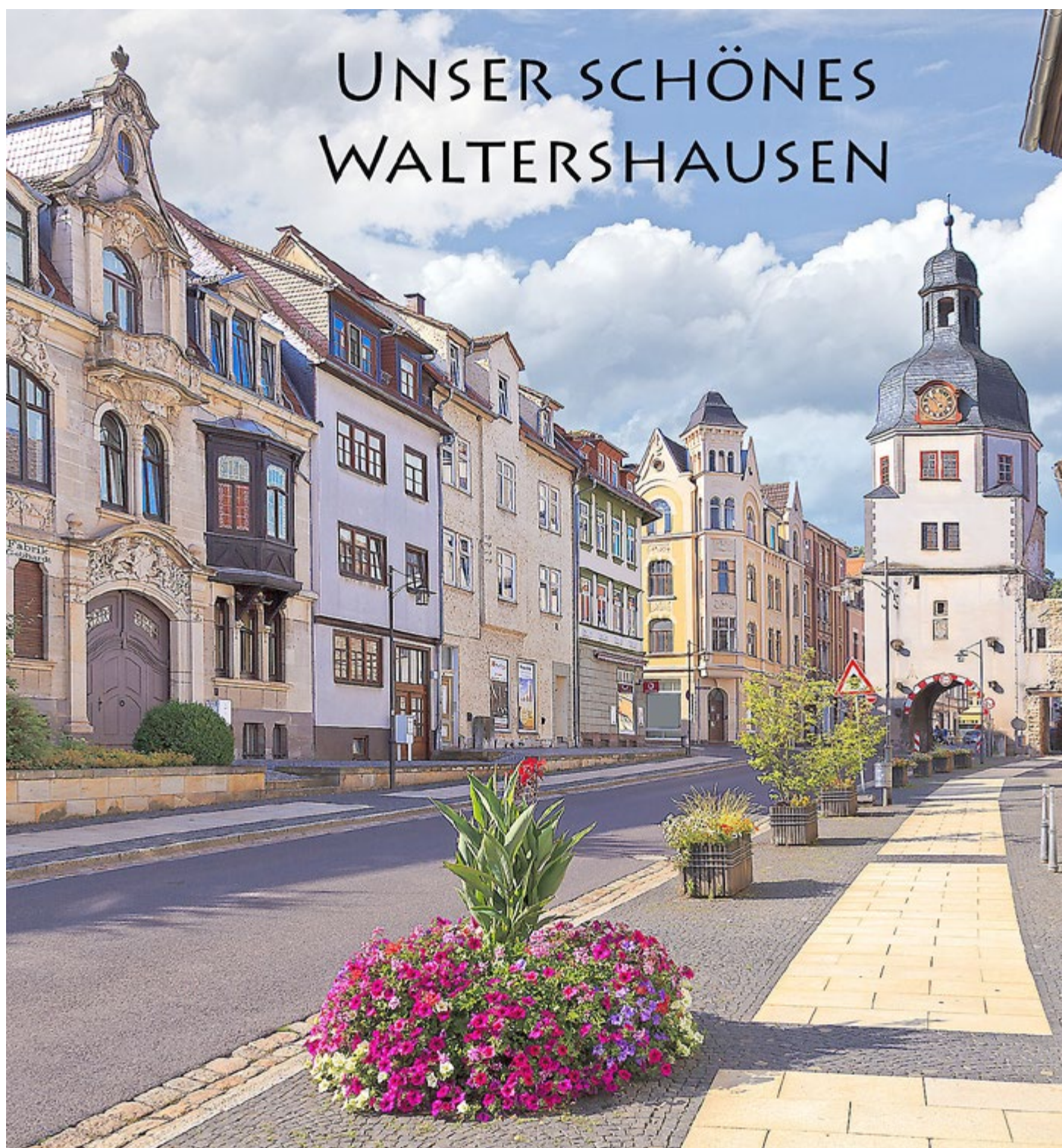
der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

20. Jahrgang

Freitag, den 14. Mai 2021

Nr. 9



Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 28.05.2021.
Redaktionsschluss: 18.05.2021

30 Jahre Stadtsanierung Waltershausen

4. Fortsetzung unserer Zeitreise

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute möchten wir Ihnen eine Maßnahme der Verwaltungs- und Baugesellschaft vorstellen.
Die Gebäude Lutherstraße 2 und Lutherstraße 4 standen etwa zeitgleich im Fokus der Um- bzw. Neugestaltung.

Das Gebäude Lutherstraße 2 war ursprünglich im Besitz der Stadt Waltershausen, wurden aber vor der Sanierung an die Verwaltungs- und Baugesellschaft verkauft.

Im Zuge des Verkaufes wurde eine Modernisierungsvereinbarung für die Lutherstraße 2 abgeschlossen.

Die Baumaßnahmen wurden im Anschluss durch die Verwaltungs- und Baugesellschaft in Abstimmung mit Stadt und Denkmalbehörde durchgeführt.



Die beiden Bilder zeigen
die Gebäude im vorherigen Zustand.
Das Gebäude Lutherstraße 4,
das kleinere der beiden Gebäude,
wurde abgerissen und neugebaut.

Die Lutherstraße 2 im Zuge
der Städtebauförderung saniert.



Zunächst möchten wir näher auf das Gebäude Lutherstraße 2 eingehen.

Im Jahr 1999 wurde mit der Sanierungsmaßnahme des Gebäudes begonnen. Für die Sicherung erhielt die Verwaltungs- und Baugesellschaft zunächst einen Zuschuss von ca. 10.000 €.

Die Sanierung des Gebäudes war ein extrem aufwendiges Bauvorhaben, welches sich über einen Bauzeitraum von fast 2 Jahren erstreckte.

Da das Objekt einsturzgefährdet war, mussten während der Sanierung weitere Sicherungsmaßnahmen getroffen werden, um die Gesamtmaßnahme selbst nicht zu gefährden.



Durch fehlende Verbindungen
der Giebelwand zu den
angrenzenden Decken und Wänden
sowie einem schwerwiegenden Fehler
der ausführenden Firma
bei der Fundamentunterfangung,
hierbei handelt es sich um einen
nachträglichen Unterbau unter
zu flachen Bestandsfundamenten,
kam es zum plötzlichen Einsturz
der gesamten Giebelwand am Objekt.
Zum Glück aller Beteiligten,
ereignete sich der Einsturz erst in den
Abendstunden, so dass kein
Personenschaden
entstanden ist.



Für die Sanierung des Objektes wurden ca. 123.000 € Städtebaufördermittel, bei einer Gesamtsumme der Sanierungsmaßnahme von ca. 900.000 €, ausgezahlt.

Das Objekt Lutherstraße 4 war zur gleichen Zeit, in der das Nachbargebäude Lutherstraße 2 saniert wurde, bereits im Besitz der Verwaltungs- und Baugesellschaft.

Jedoch war dieses in einem so schlechten Zustand, dass nach Begutachtung der Abriss festgelegt wurde. Die Kosten für den Abriss des Gebäudes und den anschließenden Neubau beliefen sich auf ca. 400.000 €.



Die beiden Fotos zeigen die Abrissarbeiten am Objekt Lutherstraße 4.



Auf den unteren Fotos sehen Sie das Gebäude Lutherstraße 2 nach der Sanierung bzw. den Neubau Lutherstraße 4.

Beide Objekte befinden sich noch immer im Eigentum der Verwaltungs- und Baugesellschaft Waltershausen und die verschiedenen Wohneinheiten sind vermietet.

Diese Sanierung ist ein gelungenes Beispiel dafür wie sich Alt und Neu verbinden lassen.

Mit der Lutherstraße 2 konnte ein das Stadtbild prägendes Altgebäude saniert werden und durch den angrenzenden Neubau eine wirtschaftliche Nachnutzung mit modernen Standards ermöglicht werden.



Mit Ihren Ideen oder Anregungen bezüglich Baumaßnahmen wenden Sie sich bitte an das Bauamt (03622/630170 oder 03622/630171) der Stadt Waltershausen. Wir freuen uns!

Ihr Bürgermeister Michael Brychcy

Stadtverwaltung Waltershausen

Post- und Besucheranschrift

Stadtverwaltung Waltershausen
Markt 1
99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag	geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Stadtverwaltung geschlossen! Während der genannten Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich!

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Öffnungszeiten der Stadtinformation/Stadtbibliothek:

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Stadtbetriebe

(Regiebetrieb der Stadtverwaltung Waltershausen):

Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen ist Dienstleister der Stadt Waltershausen mit den Ortsteilen Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein. Unsere Leistungen für Stadt und Bürger umfassen insbesondere die Pflege der Park- und Grünanlagen, die Durchführung des innerörtlichen Straßen- und Winterdienstes mit Stadtreinigung, Kleincontainertransporte inkl. Sperrmülltransporte zum Wertstoffhof sowie das Friedhofswesen und die Betreibung des Freizeitentrums Gleis3eck.

Anschrift:	Telefonisch erreichbar:
Stadtbetriebe Waltershausen	03622/902541
Puschkinstraße 2	
99880 Waltershausen	

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt:	Postanschrift:
Schiedsstelle Waltershausen	Schiedsstelle Waltershausen
Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage)	Hauptstraße 22
Hauptstraße 22	99880 Waltershausen
99880 Waltershausen	

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 zu den Sprechzeiten

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Nächsten Sprechtag im Monat Mai:

Do, 20.05.2021, 10- 11 Uhr
Mit, 26.05.2021, 17-18 Uhr

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	14.05.	Hof-Apotheke
Samstag	15.05.	Schloß-Apotheke
Sonntag	16.05.	Thuringia-Apotheke
Montag	17.05.	Adler-Apotheke
Dienstag	18.05.	Alte Apotheke
Mittwoch	19.05.	Apotheke am Kloster
Donnerstag	20.05.	Apotheke Ibenhain
Freitag	21.05.	Berg-Apotheke
Samstag	22.05.	Falken/Hörsel-Apotheke
Sonntag	23.05.	Markt-Apotheke
Montag	24.05.	Perthes-Apotheke
Dienstag	25.05.	St. Georg-Apotheke
Mittwoch	26.05.	Hof-Apotheke
Donnerstag	27.05.	Schloß-Apotheke
Freitag	28.05.	Thuringia-Apotheke

Adler Apotheke	Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05
Alte Apotheke	Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89
Apotheke Ibenhain	H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87
Berg Apotheke	Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28
Falken Apotheke	Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13
Hörsel Apotheke	Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22
Hof Apotheke	Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00
Markt Apotheke	Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68
Perthes Apotheke	Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70
Schloß Apotheke	Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70
St. Georg Apotheke	Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92
Thuringia Apotheke	Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48
Apotheke am Kloster	Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Montag, 26. April 2021, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Stadtrat war beschlussfähig:

Beschluss Nr. STR/2021/001

Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.04.2021 wird angenommen.

Beschluss Nr. STR/2021/002

Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2020

Die Niederschrift vom 07.12.2020 wird beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2021/003

Schulnetzplan der Stadt Waltershausen für die Schuljahre 2021/2022 bis 2025/2026

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten **Schulnetzplan der Stadt Waltershausen für die Schuljahre 2021/2022 bis 2025/2026**.

Beschluss Nr. STR/2021/004

Vorlage der Jahresrechnung 2020 der Stadt Waltershausen

Der Stadtrat nimmt gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO die Jahresrechnung 2020 der Stadt Waltershausen vom 24.03.2021 und den Erläuterungsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis und genehmigt mit dem Jahresabschluss entstandene überplanmäßige Ausgaben.

Beschluss Nr. STR/2021/005

Änderung der Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses/Antrag der Fraktion SPD/Grüne

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß dem Vorschlag der Fraktion SPD/Grüne.

Herr Marco Wölk wird ordentliches Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses.

Herr Klaus Anschütz wird sein Stellvertreter.

Beschluss Nr. STR/2021/006

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus/Antrag der Fraktion SPD/Grüne

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus gemäß dem Vorschlag der Fraktion SPD/Grüne.

Herr Klaus Anschütz wird ordentliches Mitglied des Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus.

Herr Marco Wölk wird sein Stellvertreter.

Beschluss Nr. STR/2021/007

Sanierung Schloss Tenneberg, Haupttreppenhaus 4. Bauabschnitt Durchführung der Maßnahme

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Stadtrat beschließt, im Schloss Tenneberg den 4. Bauabschnitt des Haupttreppenhauses „Restaurierung der Wandmalerei“ ausführen zu lassen.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 120.000,00 €.

Die Maßnahme wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln vorbereitet.

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die Aufträge zu vergeben, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergaben keine Sitzung stattfindet. In diesem Fall ist der Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Vergaben zu informieren.

Beschluss Nr. STR/2021/008

Stadtumbau Ost - Altstadt Waltershausen

Ausgleichsbeiträge im Sanierungsgebiet Waltershausen

Vorzeitige Ablösung mit Diskontierung

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Basis der Freiwilligkeit Ablösevereinbarungen zwischen der Stadt und den Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeiträge mit folgenden Grundlagen abzuschließen:

Jährlicher Diskontierungszinssatz: **3,0 %**,

gestaffelte Diskontierung in Abhängigkeit von der Wartezeit bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme

Ablösung 2021	Diskontierung/Vorteil 16,25%
Ablösung 2022	Diskontierung/Vorteil 13,74%
Ablösung 2023	Diskontierung/Vorteil 11,15%
Ablösung 2024	Diskontierung/Vorteil 7,49%
Ablösung 2025	Diskontierung/Vorteil 5,74%
Ablösung 2026	Diskontierung/Vorteil 2,91%
Ablösung ab 2027	Diskontierung/Vorteil 0,00

Beschluss Nr. STR/2021/009

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Sondergebiet Tourismus „Inselsberg“ für die Gemarkung Winterstein

(1) Der Stadtrat der Stadt Waltershausen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet Tourismus „Inselsberg“ - Waltershausen in der Gemarkung Winterstein (Geltungsbereich B) im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

(2) Der räumliche Geltungsbereich B des Bebauungsplanes in einer Größe von ca. 1,29 ha umfasst in der Gemarkung Winterstein, Flur 18 die Flurstücke 681/3; 681/5; 681/7; 681/9; 681/12; 681/15 und 681/16 (teilweise).

(3) Mit dem Bebauungsplan sollen im Bereich des Plateaus Inselsberg vorrangig touristische Nutzungen planungsrechtlich über die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO gesichert werden. Folgende Planungsziele werden mit dem Bebauungsplan angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer touristischen Inselsberg-Erlebniswelt mit Aussichtspunkt,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von touristischen Angeboten in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung mit ergänzenden Dienstleistungsangeboten,
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung von Baugrenzen sowie Art und Maß der baulichen Nutzung,

- architektonische Gestaltungsvorgaben für die Gebäude,
- Schaffung der Voraussetzung für eine verkehrliche und technische Erschließung,
- Integration der zu erhaltenen technischen Anlagen/ Gebäude
- Integration der notwendigen Flächen des ruhenden Verkehrs,
- Sicherung von faunistischen und artenschutzrechtlichen Belangen,
- Sicherung des Kompensationsbedarfs durch geeignete Maßnahmen
- Sicherung von freiraumplanerischen Qualitäten,
- Berücksichtigung der Prinzipien des ökologischen, energieeffizienten und klimagerechten Bauens.

(4) Im weiteren Verfahren gründen die von der Bebauungsplanung (Geltungsbereiche A, B und C) betroffenen Gemeinden einen Planungsverband gemäß § 205 Abs. 1 BauGB.

(5) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(6) Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich erfolgt der Beschluss einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB.

(7) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Beschluss Nr. STR/2021/010

Befreiungsantrag zum Bebauungsplan Nr. 8 „Industriegebiet Nord“

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Industriegebiet-Nord“ der Stadt Waltershausen in Bezug auf die Begrünung mit Kletterpflanzen von geschlossenen Außenwandflächen größer als 200 m² und das Anlegen bei zusammenhängenden Flachdächern von mehr als 1000 m² von 25 % als extensive Dachbegrünung auf dem Flurstück 2062/94, Flur 10, Gemarkung Waltershausen wird zugestimmt.

Beschluss Nr. STR/2021/011

Stadtentwicklungskonzept Waltershausen und Ortsteile

3. Fortschreibung

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Die 3. Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Waltershausen in der Fassung vom Dezember 2019 wird hiermit beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2021/012

Eintrittspreise Schwimmbad

Der Stadtrat beschließt folgende Erhöhungen der Eintrittspreise:

Schwimmbad Waltershausen

Jugendliche (ab 16 Jahre) und Erwachsene		
Tageskarte	alt 3,00 € p.P.	neu 3,50 € p.P.
Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre)		
Tageskarte	alt 2,00 € p.P.	neu 2,50 € p.P.

Schwimmbad Winterstein

Jugendliche (ab 16 Jahre) und Erwachsene		
Tageskarte	alt 2,00 € p.P.	neu 2,50 € p.P.
Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre)		
Tageskarte	alt 1,00 € p.P.	neu 1,50 € p.P.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Brychcy

Bürgermeister

Waltershausen, den 29.04.2021

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadtverwaltung Waltershausen

Gemeindesteuern wieder fällig

Die Gewerbe-, Grund- und Hundesteuern, sowie die Straßenreinigungsbüchse für das II. Quartal 2021 sind am

15.05.2021

fällig.

Überweisungen können auf folgende Kontonummern erfolgen:

Sparkasse Waltershausen

BIC HELADEF1GTH
IBAN DE26 8205 2020 0600 0000 28

Volksbank Waltershausen

BIC GENODEF1MU2
IBAN DE37 8206 4038 0000 5034 60

Deutsche Bank Waltershausen

BIC DEUTDE33HAN
IBAN DE79 8207 0000 0650 0060 00

Um Fehlbuchungen zu vermeiden, ist in jedem Fall die Steuernummer anzugeben.

Auf Grund der derzeitigen Situation bitten wir von Bareinzahlungen sowie Kartenzahlungen in der Stadtkasse abzusehen.

Diese können nur nach Terminabsprache in Ausnahmefällen erfolgen.

Nichtamtlicher Teil

Unterstützung bei der Bewältigung der Pandemie

Wir helfen bei:

- **Vereinbaren von Impfterminen**
(Überwachen des Impfportals, Wartelisten nach Priorität)
- **Installation der Corona-Warnapp**
- **Einkaufsfahrten für Menschen in Quarantäne**
- **Einzelfallberatung und Unterstützung Hilfebedürftiger**

Haus der Generationen

Adresse: Schulplatz 4, 99880 Waltershausen

Telefon: 03622 200575, Mobil: 0176 36342582, E-Mail: mgh@suptur.de



Mehr Generationen Haus
Wir leben Zukunft von



Sozialverband VdK

Wir sind auch jetzt für Sie da!!!!

Trotz Corona sind wir für Sie da ... nur müssen wir, nach wie vor, von persönlichen Kontakten Abstand nehmen. Aber Sie können uns jederzeit unter nachstehenden Rufnummern und unter der E-Mail-Adresse:

hib2412@aol.com

erreichen.

H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender, Tel.: 03622/9093580 und 0179/5301851) und Wilfried Löwe (Stellvertreter, Tel.: 03622/66156 und 0176/76679794)

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und Widersprüchen. Bei negativen Bescheiden von Rentenversicherungen, Krankenkassen, der ARGE, Sozialamt, Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MDK, Sozial- und Versorgungsämtern (Anträge „Schwerbehinderungen / GdD, Merkzeichen) Verschlimmerungsanträge, Widersprüche“), Informationen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw..

Also: Jetzt erst recht! wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!

Der Thüringer Bogen – Wirtschaft und Leben in perfekter Lage

Per Klick ist am Donnerstag, 29. April 2021, die neue Internetseite www.thueringer-bogen.de an den Start gegangen. Dort präsentieren sich der Ilm-Kreis und der Landkreis Gotha unter der neuen Regionenmarke „Thüringer Bogen - Wirtschaft und Leben in perfekter Lage“.

Eine Region, eine Marke - mit dem Thüringer Bogen präsentieren sich der Ilm-Kreis und der Landkreis Gotha gemeinsam als starke Wirtschaftsregion in Thüringen. „Wir bieten Raum für Entwicklung, Innovation und Lebensqualität in perfekter Lage. Die Marke wurde in einer Arbeitsgruppe zusammen mit wichtigen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, kommunaler und Landesebene entwickelt. Sie präsentiert damit nicht nur das gemeinsame Regionalmanagement zweier Landkreise, sondern die Menschen, die Stärke und die Perspektiven, die unsere Region zu einer lebenswerten Heimat machen“, stellt Landrätin Petra Enders zusammen mit Landrat Onno Eckert die neue Regionenmarke vor. Begonnen hat es mit einem studentischen Ideenwettbewerb in einem Seminar der TU Ilmenau. Die besten Impulse daraus wurden in Workshops mit den Partnern weiter geschärft und auf die Innovationskraft rund um die TU Ilmenau, die Erfahrungen der Wirtschaftsförderer, die Stärke der Initiative Erfurter Kreuz, der Technologieregion Ilmenau Arnstadt und der Gothaer Wirtschaft sowie das Wissen des Tourismusverbandes Thüringer Wald/Gothaer Land e.V. und der Landesentwicklungsgesellschaft zurückgegriffen. So wurde die Marke bottom-up in einem gemeinsamen Prozess entwickelt. Mit der Agentur Rittweger und Team aus Suhl gelang der passende Feinschliff und die Gestaltung des Internetauftritts.

„Entstanden ist eine Regionenmarke, deren Logo in Form und Farbgebung die Städte Waltershausen, Gotha, Arnstadt und Ilmenau geografisch entlang der Wirtschaftsachse miteinander verbindet und klar die gemeinsamen Stärken und regionalen Besonderheiten hervorhebt. Unsere Wirtschaftsregion bietet berufliche Perspektiven und Lebensqualität. Sie soll in der Außenwerbung junge Fachkräfte ebenso ansprechen wie InvestorInnen, Familien, Einheimische und BesucherInnen“, sagt Landrat Onno Eckert.

Kennenlernen können Interessierte den Thüringer Bogen mit all seinen Facetten auf der neuen Internetseite www.thueringer-bogen.de. Sie ist ab sofort zentrales Kommunikationsmedium für das Regionalmarketing. In den Bereichen „Wirtschaft und Wissenschaft“, „Bildung und Arbeit“ und „Leben und Freizeit“ erhalten BesucherInnen der Seite viele Eindrücke und aktuelle Informationen über die Region. Zudem stellt sich das Regionalmanagement beider Landkreise vor.

Das Regionalmanagement wird über das Wirtschaftsministerium gefördert. Bis 2024 ist das Projekt nun verlängert worden. Auch das Regionalbudget, mit dem die Arbeit des Regionalmanagement finanziell unterfüttert ist, soll verlängert werden. Es läuft im April 2022 aus.

ÜBER UNS

Das Regionalmanagement ist seit 2018 im Bereich der Wirtschaftsförderung für die beiden Landkreise im Einsatz, vernetzt die Akteure in der Region und initiiert, begleitet und koordiniert Projekte für die gemeinsame Wirtschaftsregion. Die inhaltlichen Schwerpunkte legt das Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEEK) fest, welches bisher die vier Handlungsfelder „Infrastruktur, Gewerbe und Wirtschaft“, „Arbeitsmarkt und Fachkräfte“, „Forschung und Entwicklung/Hochschulen“ und „Weiche Standortfaktoren“ definiert.

Ehrenamtliche im Emsetal erneuern Wegebeschilderung und mehr...

Seit ca. einem Jahr sind Svend Walter, Florian Trautmann, Siggi Weiß und weitere Mitglieder des Vereines zu Erhaltung der Bergbühne (Vorsitzender Andreas Pfeiffer) damit beschäftigt, ehrenamtlich Erneuerungsarbeiten im Wanderwegenetz durchzuführen.

So wurden im Bereich Winterstein/Fischbach seitdem ca. 400 (durch Svend Walter neu geschriebene) Wegeschilder erneuert, neue Wegegabeln und Pflöcke gesetzt sowie zahlreiche Ruhebänke erneuert oder gestrichen. Tatkräftige Hilfe bekamen sie von den Wintersteiner Bürgern Henry Göring und Jörg Bruhns. Finanziell unterstützen sie die Stadtverwaltung, ortsansässige Vereine, Gewerbetreibende und Privatpersonen. Vielen Dank dafür!

Auch in der Gemeinde Schwarzhausen wird nun die Beschilderung erneuert. Hier hängen auch schon 60 neue Schilder an bestens restaurierten Wegegabeln. Unter der Leitung vom dortigen Ortschaftsratsmitglied Ingo Kressmann agieren auch hier Ehrenamtliche.

In Schmerbach legen einige ehrenamtliche Bürger wie Lars Kaufmann, Dieter Frenzelt, Jörg Vogt und andere los, dem Ortswegebild ein schönes Antlitz zu verleihen.

Aktuelles Projekt von Svend Walter und seinen Mitstreitern ist die Beschilderung des Rundweges „Inselbergblick“, der mitten durch das schöne Emsetal geht und ein Lehrpfad für Flora, Fauna und Heimatgeschichte wird. Die hierzu notwendigen Vorbereitungsarbeiten werden tatkräftig von der Stadtverwaltung Waltershausen unterstützt. Dieser neue und attraktive Rundweg soll im Beisein von Bürgermeister Michael Brychcy, dem MDR und der örtlichen Presse im Spätsommer mit einem kleinen Fest an der ehemaligen Hammerbrücke freigegeben werden.



Winterstein, den 10. Mai 2021

Svend Walter
Initiator

Ende des Amtsblattes

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und gesetzlicher MwSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.